

Mitglieder/-innen des Haupt- und Finanzausschusses

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2015

Hinweis zum Antrag der Fraktion Unabhängiger Bürger:

„Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410116004 „Sanierung Bergstraße, 3. Bauabschnitt“ gestrichen:

Ansatz Alt: 450.000,00 EUR

Ansatz Neu: 0,00 EUR

Stattdessen wird im Teilhaushalt 10 der grundlegende Ausbau „Steinstraße“ vorgeschlagen. Die Höhe der Kosten sollte ermittelt werden.“

Bergstraße

Die Verwaltung präferiert die Sanierung der Bergstr. 3. BA weiterhin aus folgenden Gründen:

Derzeitig ist ein beidseitiges Parken unter Benutzung des östlichen Gehweges zugelassen. Die Ausweisung von Stellflächen für den ruhenden Verkehr im Straßenquerschnitt lässt keine klare Trennung von Fahrzeug- und Fußgängerverkehr innerhalb des Straßenraumes zu. Hierdurch kommt es immer wieder zu Behinderungen auf den Gehweg und zu eingeschränkten Nutzungen durch Personen mit Rollstühlen oder Kinderwagen.

Weiterhin ist der bauliche Zustand der Nebenanlagen unzureichend, es sind in der Oberfläche Absackungen und Unebenheiten zu verzeichnen, die eine sichere Benutzung der Gehwege nur noch im beschränkten Umfang zulassen. Zusätzlich sind unterschiedliche Pflastermaterialien verlegt, die sich teilweise nicht mehr in einem geordneten Verlegeverband befinden. Offene Fugen mit Substanzverlust, sowie stehendes Oberflächenwasser sind Folgen der vorhandenen Schäden. Die vorhandene Fahrbahn ist ebenfalls stark geschädigt. Durch die Erneuerung der Hausanschlüsse und weitere Aufgrabungen und Eingriffe in der Fahrbahn sind sehr viele Fehlstellen vorhanden, Asphaltausbrüche sowie Risse in der Asphaltdeckschicht führen zu weiteren Schäden in den Tragschichten. Die Gefälleverhältnisse und die Verformungen in der Fahrbahnoberfläche führen in Verbindung mit der unzureichenden Oberflächenentwässerung zur kurzfristigen Schadenzunahme, sodass die verkehrssichere Nutzung der Straße ohne eine grundlegende Erneuerung nur noch für einen kurzen Zeitraum gegeben ist.

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage entspricht ebenfalls nicht mehr dem Stand der Technik und ist mit der Straßenbaumaßnahme neu herzustellen.

Die Notwendigkeit für die Straßenbaumaßnahme wurde bereits im Jahr 2010 / 2011 erkannt und geplant. Hierfür liegt eine Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung vor.

Steinstraße

Die Steinstraße ist hinsichtlich ihres Zustandes in drei Abschnitte zu teilen:

1. Einmündung in die Lübecker Straße bis Knotenpunkt Friedensstraße

Die Steinstraße ist hier mit Granitkleinpflaster befestigt. Die Oberfläche der Fahrbahn ist nicht eben. Sie besitzt insofern Mängel. Allerdings rechtfertigt das Ausmaß der Mängel die Erneuerung der Straße nicht.

2. Knotenpunkt Friedensstraße bis Einmündung Bäckerstraße

Die Steinstraße besitzt hier eine unregelmäßig gepflasterte Natursteinoberfläche. Die Pflasteroberfläche besitzt starke Verwerfungen. Dadurch ist auch die Straßenentwässerung beeinträchtigt. Zudem sind durch das Reinigen mit der Saugkehrmaschine und durch abfließendes Niederschlagswasser die Fugen in weiten Teilen der Straße stark ausgespült, so dass die Pflastersteine keinen Verbund mehr besitzen. Für diesen Teil der Straße besteht in der Tat dringender Erneuerungsbedarf.

Die Erneuerung des Straßenabschnittes ist allerdings derzeit im Haushaltsplanentwurf nicht vorgesehen.

3. Einmündung Bäckerstraße bis Demmlerplatz

Die Steinstraße ist hier mit Natursteinreihenpflaster befestigt. Bis auf die Bildung von deutlich wahrnehmbaren Spurrillen sind Schäden an der Fahrbahn nicht feststellbar. Die Erneuerung ist daher nicht gerechtfertigt.

Die Steinstraße steht in den nächsten 3 Jahren nicht auf der Prioritätenliste. Es gibt in Schwerin eine Vielzahl von Straßen in einem schlechteren Zustand. Derzeit gibt es weder Planungen noch eine Schätzung zu den Baukosten, sodass ein grundhafter Ausbau in 2016 nicht möglich ist.

Empfehlung der Verwaltung:

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum